



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- 0,4 Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH maximal zulässige Traufhöhe in m ü. NN (Meter über Normalnull)
- GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN (Meter über Normalnull)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Vorschriften nach § 74 LBO

- SD Satteldach
- ZD Zeltdach
- WD Walmdach
- PD Pultdach

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
- vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
- weiterer Geltungsbereich der Nutzungsschablone
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender/überlagernder Bebauungspläne
- Höhenangabe in m ü. NN

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse, max. zulässige Traufhöhe / Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	max. zulässige Wohneinheiten
Dachform/Dachneigung (Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	

WA	II	TH = 6,0 m GH = 9,5 m
0,4		
	max. 3 WE pro Einzelhaus max. 2 WE pro DH-Hälfte	
SD/WD	25 - 40°	
ZD	15 - 25°	
PD	10 - 15°	

Ortsteil Spöck

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Obere Breite"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 03.09.2018
 Offenlage 07.12.2018 - 14.01.2019
 Satzungsbeschluss _____

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ostrach übereinstimmen.

Ostrach, den _____

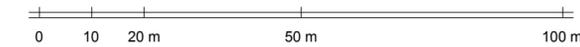
Christoph Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Die Planunterlage nach dem Stand vom 21.11.2014 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017
 Verwendetes Koordinatensystem: DHDN/GK

Plandaten

M. 1 / 1000
 Im Planformat: 765 x 297



Planstand: 15.04.2019
 Projekt-Nr.: S-18-130
 Bearbeiter: Burg/RedP
 19-04-15 BPL 1000 (19-03-19).dwg



fsp.stadtplanung
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de